

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.920.023

Wien, am 15. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Dezember 2022 unter der Nr. **13453/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gemeinsame Grenzeinsätze für Ordnung und Sicherheit?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- **Unterstützungsleistungen an Griechenland:** Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Griechenland seit 2015 mit der **Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wozu wurden die Polizist:innen jeweils konkret durch wen eingesetzt?

Österreich entsendet gemäß den Bestimmungen der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 Bedienstete an die Außengrenzen der EU – Mitgliedsstaaten auf dem Land-, Luft- und Seeweg. Die Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, Bedienstete für gemeinsame Aktionen von Frontex abzustellen. Die

eingesetzten österreichischen Bediensteten werden zum überwiegenden Teil für die Grenzüberwachung, Grenzkontrolle, das Erkennen gefälschter Dokumente und der Durchführung von Befragungen eingesetzt. Die konkreten Tätigkeiten werden von Frontex in Absprache mit dem Einsatzmitgliedsstaat vereinbart und im Einsatzplan niedergeschrieben. Die Unterstützungsleistungen an Griechenland zur Unterstützung des Grenzmanagements seit dem Jahr 2015 lassen sich nach geleisteten Einsatzmonaten wie folgt aufschlüsseln:

Jahr	Einsatzmonate
2015	70
2016	106
2017	117
2018	130
2019	154
2020	151
2021	116
2022	130

Weiters wurde das Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten (DSE) aufgrund eines Ersuchens der griechischen Polizei zur Unterstützung der griechischen Spezialeinheit „EKAM“ bei der Bewältigung der illegalen Grenzübertritte angefordert. Dreizehn Cobrabeamte wurden im Zeitraum von 9. März 2020 bis 3. April 2020 gemeinsam mit ihren griechischen Kolleginnen und Kollegen in der Region Evros eingesetzt.

Darüber hinaus entsendet Österreich seit dem Jahr 2012 Dokumentenberaterinnen und -berater mit dem Ziel, die illegale Migration sowie die grenzüberschreitende Kriminalität von bzw. über Griechenland nach Österreich bereits vor der Einreise in österreichisches Staatsgebiet zu verhindern. Diese Entscheidung wurde nach Evaluierung der illegalen Einreisen aus Griechenland beim Flughafen Wien in konsequenter Weiterentwicklung der Verhinderung der grenzüberschreitenden Kriminalität und illegalen Migration nach

strategischer Abstimmung im Bundesministerium für Inneres von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit getroffen. Dokumentenberaterinnen und -berater werden durch die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit entsendet. Bis November 2019 erfolgte die Entsendung einer Polizistin bzw. eines Polizisten nach Athen. Ab November 2019 wurde aufgrund der stetig gestiegenen Anzahl an Flügen, vor allem wegen der Angebote sogenannter Billigfluglinien wie Ryan Air und Wizz Air eine zweite Dokumentenberaterin bzw. ein zweiter Dokumentenberater nach Athen entsandt. Auf Grund des hohen Arbeitsaufwandes musste im Jahr 2022 für den Zeitraum von Mai bis Ende Oktober eine dritte Dokumentenberaterin bzw. -berater nach Athen entsandt werden.

Die Dokumentenberaterinnen und -berater unterstützen die Fluglinien direkt beim Boarding von Flügen mit Zielland Österreich. Beim Erkennen von ge- oder verfälschten Dokumenten erfolgen umgehend Abladeempfehlungen an das Bodenpersonal der Fluglinien und gegebenenfalls die Einschaltung der örtlichen Grenzpolizei.

Zur Frage 2:

- *Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung und Jahr)?*

Im Bereich des Einsatzkommando Cobra/DSE sind im Jahr 2020 Überstunden in Höhe von EUR 163.508,63, Reisegebühren in Höhe von EUR 15.988,98 und Fahrzeugkosten (Transport, Treibstoff) in Höhe von EUR 7.220,00 angefallen.

Im Bereich des Grenzmanagements in Griechenland wurden für Frontex-Einsätze und dem Einsatz von Dokumentenberaterinnen und -beratern in Athen folgende Personalkosten aufgewendet:

Personalkosten - Unterstützungsleistung an Griechenland – Frontex-Einsätze und Dokumentenberatungseinsätze Athen		
	Frontex	Dokumentenberatung Athen
2015	350.596,75 €	97.687,05 €
2016	574.533,65 €	88.166,37 €
2017	642.082,76 €	93.919,31 €

2018	688.969,54 €	99.065,63 €
2019	863.736,76 €	105.029,39 €
2020	902.815,20 €	187.355,24 €
2021	723.772,69 €	268.521,18 €
2022	734.385,70 €	229.854,25 €

Eine Zuordnung der Sachaufwendungen kann in Anbetracht des dafür erforderlichen hohen Verwaltungsaufwandes pro Einsatz nicht detailliert erfolgen.

Sachaufwand - Frontex-Einsätze, Dokumentenberatungseinsatz Athen und bilaterale bzw. trilaterale Einsätze						
	Dienst-Kfz (insbes. Leasingkosten, Treibstoffe, Reparatur/ Wartung, etc.)	Flugkosten Frontex	Reisekosten Taggeld Frontex	Impfstoffe	Med. Untersuchungen	Dokumenten-beratung Standort Athen - insbesondere Unterbringung und Transport
2015	143.663,53 €	112.966,36 €		3.584,56 €	10.964,03 €	37.159,12 €
2016	172.390,23 €	142.667,52 €		9.923,94 €	8.642,41 €	33.424,19 €
2017	335.891,46 €	165.636,80 €	18.744,91 €	12.616,25 €	30.128,00 €	37.488,57 €
2018	340.519,53 €	191.389,02 €	1.960.588,64 €	22.725,60 €	12.951,01 €	32.606,83 €
2019	356.783,91 €	193.420,68 €	2.077.992,91 €	37.766,55 €	25.535,09 €	33.171,12 €
2020	332.342,99 €	98.081,37 €	1.730.888,46 €	15.214,94 €	21.635,47 €	54.958,03 €
2021	540.660,45 €	64.548,66 €	1.429.351,94 €	25.785,69 €	32.048,46 €	88.215,62 €
2022	883.253,76 €	117.454,25 €	1.829.271,24 €	44.832,29 €	38.473,30 €	85.020,45 €

Zur Frage 3:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Griechenland seit 2015 mit der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - c. Wozu wurden die Mitarbeiter:innen jeweils konkret durch wen eingesetzt?

Die Asylagentur der Europäischen Union (European Union Agency for Asylum – EUAA) sucht in regelmäßigen Abständen nach Expertinnen und Experten für unterschiedliche Aufgabenbereiche (z.B. Caseworkers, Interviewers, Vulnerability Experts). Hierzu werden Aufrufe an die Mitgliedstaaten gerichtet, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine gewisse Periode in einen anderen Mitgliedstaat zu entsenden. Seitens des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) werden nach interner Prüfung die geeignetsten Bewerberinnen und Bewerber an die EUAA gemeldet. Diese Bewerbungen werden durch die EUAA geprüft, bei Zustimmung erfolgt eine Entsendung. Die Administration zwischen den Mitgliedstaaten und der EUAA erfolgt über die Onlineplattform „EUAA Operational Deployment System“. Vor Ort werden im jeweiligen Mitgliedsstaat die entsendeten Expertinnen und Experten ihren Profilen entsprechend von EUAA-Einsatzverantwortlichen eingesetzt.

Seitens des BFA wurden in den Jahren 2015 bis 2022 regelmäßig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung im Asylbereich nach Griechenland entsandt. Einsatzorte waren Athen, Chios, Kos, Lesbos, Thessaloniki, Leros und Samos.

Zur Frage 4:

- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Seitens der EUAA werden Kostenpauschalen betreffend Flugkosten zur Verfügung gestellt. Übersteigen die tatsächlichen Kosten eine Kostenpauschale, werden die zusätzlichen Kosten aus dem Budget des BFA finanziert. Eine detaillierte Auswertung jener zusätzlichen Kosten, die das BFA tragen musste, kann aufgrund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen.

Zur Frage 5:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Griechenland seit 2015 mit welcher **polizeilichen Ausrüstung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - c. Wozu wurde die polizeiliche Ausrüstung jeweils durch wen eingesetzt?

Österreich stellt gemäß den Bestimmungen der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 neben der Abstellung von Bediensteten an die EU - Außengrenzen auf dem Land-, Luft- und Seeweg auch die dazu notwendige Technik zur Verfügung. Dies erfolgt jeweils in Absprache mit Frontex. Durchschnittlich befinden sich seit dem Jahr 2015 monatlich bis zu 3 Streifenfahrzeuge und bis zu 2 Wärmebildbusse zur Grenzüberwachung im Rahmen von gemeinsamen Aktionen von Frontex in Griechenland im Einsatz.

Im angeführten Zeitraum wurden auch ein gepanzertes Sonderfahrzeug „Survivor“ für gemeinsame Streifen, eine Drohne zur Erkundung und Aufklärung, Nachtsicht und Wärmebildkameras zur Überwachung der Grenze und die persönliche Mannausrüstung für gemeinsame Streifentätigkeiten eingesetzt. Dieses Equipment wurde durch Beamte des Einsatzkommandos Cobra bedient, eingesetzt bzw. benutzt.

Weiters darf auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen werden.

Zur Frage 6:

- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Eine Zuordnung der polizeilichen Ausrüstung nach einzelnen Einsätzen kann nicht detailliert erfolgen, da diese variabel, entsprechend einsatztaktischen Überlegungen und den jeweils verfügbaren Personalressourcen zugeteilt werden.

Beschaffung polizeiliche Ausrüstung für Frontex und bilaterale Einsätze		
Jahr	Gegenstand	Gesamtkosten
2015	20 Taschenlampen LED Lenser	1.553,24 €
	4 Navigationsgeräte für Dienst-Kfz	795,98 €
	Summe:	2.349,22 €
2016	6 Wärmebildgeräte	57.278,00 €
	17 Notebooks	16.495,85 €
	Summe:	73.773,85 €
2017	3 Wärmebildfahrzeuge	220.500,00 €
	6 Teleskop-Kontrollspiegel	1.079,42 €
	4 Navigationsgeräte für Dienst-Kfz	525,60 €
	Summe:	222.105,02 €
2018	24 mobile Dokumentenprüfgeräte	5.246,78 €
2019	Erste Hilfe-Ausrüstung	1.083,05 €
	40 Einsatzrucksäcke	912,00 €
	50 Pistolenkoffer	1.500,00 €
	25 Leuchtlupen Docu-Viewer	954,00 €
	15 Ferngläser	11.323,12 €
	Summe:	21.018,95 €
2020	26 Notebooks	22.986,72 €
	40 Led-Kopflampen	1.200,00 €
	Summe:	24.186,72 €

2021	20 Taschenlampen	2.980,00 €
	3 Wärmebildgeräte	32.364,00 €
	2 Drohnen	14.114,30 €
	5 Drohnen	35.285,76 €
	2 Drohnen	14.402,35 €
	Summe:	99.146,41 €
2022	2 Drohnen	14.114,30 €
	10 Taschenlampen	1.482,24 €
	5 Drohnen	35.285,76 €
	36 Titanhelme	58.320,00 €
	36 Geschoßschutzwesten	31.320,00 €
	9 Notebooks	6.787,80 €
	11 Wärmebildkameras	49.297,96 €
	Summe:	196.608,06 €

Zu den Fragen 7 und 7b:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Griechenland seit 2015 mit welcher **Sachleistung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
- Wozu wurde die Sachleistung jeweils durch wen eingesetzt?

Als Beitrag zur Bewältigung der prekären Unterbringungssituation in Griechenland, verschärft durch die COVID – Pandemie, wurden Griechenland am 30. April 2020 insgesamt 181 Stück Wohn- und Sanitärcontainer zur Verfügung gestellt. Dies erfolgte im

Rahmen eines Leihvertrags auf unbestimmte Zeit. Diese Container wurden am Bahnhof von SINDOS, in der Nähe von Athen, an die griechischen Behörden übergeben.

Zur Frage 7a:

- *Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?*

Die genannten Leistungen wurden im Rahmen des Europäischen Krisen- und Katastrophenmechanismus (EU Civil Protection Mechanism – UCPM) angefordert und von Österreich bereitgestellt.

Zur Frage 8:

- *Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?*

Die Container haben den Wert von EUR 0,83 Mio, weiters fielen EUR 0,4 Mio an Transportleistungen an, wovon 75% durch die Europäische Kommission (EK) refinanziert wurden.

Zur Frage 9:

- *Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Griechenland seit 2015 mit welcher **Geldleistung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Geldleistung in welchem Umfang)?*
 - a. Wozu wurde die Geldleistung jeweils durch wen eingesetzt?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgte keine Unterstützung in Form von Geldleistungen.

Zu den Fragen 10 bis 12, 28 bis 30 sowie 46 bis 48:

- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich*
 - a. der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **vorgeschlagen**?*

- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. *der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. *der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **entschieden?***
- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts war in den **Entscheidungsprozess** bezüglich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. *der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. *der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Griechenland involviert?*
- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. *der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. *der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **vorgeschlagen?***
- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. *der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. *der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **entschieden?***
- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts war in den **Entscheidungsprozess** bezüglich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*
 - d. *der Unterstützung in Form von Sachleistungen;*
 - e. *der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Griechenland involviert?*
- *Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich*
 - a. *der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;*
 - b. *der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;*
 - c. *der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;*

- d. der Unterstützung in Form von Sachleistungen;
- e. der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **vorgeschlagen?**
- Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts hat die von Ihnen eingenommene Position hinsichtlich
 - a. der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;
 - b. der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;
 - c. der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;
 - d. der Unterstützung in Form von Sachleistungen;
 - e. der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn **entschieden?**
- Wer bzw. welche Stelle Ihres Ressorts war in den **Entscheidungsprozess** bezüglich
 - a. der Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen;
 - b. der Zuverfügungstellung welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI;
 - c. der Unterstützung in Form von polizeilicher Ausrüstung;
 - d. der Unterstützung in Form von Sachleistungen;
 - e. der Unterstützung in Form von Geldleistungen an Serbien involviert?

Die Vorschläge bzw. die Entscheidung über die Entsendung von Einsatzbeamteninnen und -beamte (EB) wurden von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit in Anlehnung an das Ressortabkommen mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) getroffen bzw. sind zwingend auf Grund der Vorgaben im Zusammenhang mit der Frontex-Verordnung vorzunehmen. Ausrüstungsunterstützungen, Sachleistungsunterstützungen bzw. die Unterstützung in Form von Geldleistungen wurden nicht vorgenommen.

Zu den Fragen 13, 14, 16, 17 und 18:

- Das Innenministeriums legitimierte oftmals seine Leistungen an Griechenland mit dem Ziel, **irreguläre Migration zu reduzieren**. Wurde das Erreichen dieses Ziel evaluiert?
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?
 - b. Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?
- Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation die **Einhaltung welcher Menschenrechte** von Asylwerber:innen oder Migrant:innen?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation den **Aufbau eines funktionierenden, rechtsstaatlichen Asylsystems**?
 - a. Wenn ja, inwiefern?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation **menschenwürdige Unterbringung** von Asylwerber:innen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Ist Ihnen bewusst, dass aktuell viele Personen, die sich über die Balkanroute nach Österreich bewegen, bereits Jahre in Griechenland aufhältig waren – dies aber in menschenunwürdigen Zuständen?*
 - a. *Wurde das via-á-vis von Griechenland thematisiert?*
 - i. *Wenn ja, wann, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Gibt es dazu eine Datenerhebung?*
 - i. *Wenn ja, wie viele Personen, die in Österreich Asyl beantragen, waren davor bereits längere Zeit in Griechenland (bzw. in der EU) aufhältig?*
 - c. *Wurde die sogenannte „Entleerung der Balkanroute“ auf EU-Ebene thematisiert?*
 - i. *Wenn ja, wann, in welchen Gremien und mit welchem Ergebnis?*

Griechenland ist ein bedeutender Partner für Österreich beim Schutz der EU-Außengrenze und zur Verhinderung von Sekundärmigration über die Balkanrouten in Richtung Österreich. Der Migrationsdruck entlang den Balkanrouten spiegelt sich in den hohen Asylantragszahlen in Österreich wider und wird daher regelmäßig seitens des Bundesministeriums für Inneres auf EU- und bilateraler Ebene thematisiert. Dabei steht das Bundesministerium für Inneres unter anderem im regelmäßigen Austausch mit den zuständigen griechischen Behörden, wobei auch stets die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte betont wird.

Im Dezember 2022 hat die Europäische Kommission den EU-Aktionsplan zum Westbalkan vorgelegt, welcher sich derzeit in Umsetzung befindet. Dieser beinhaltet 20 operative Maßnahmen, die die Verringerung des Migrationsdrucks, beispielsweise durch Stärkung des Außengrenzschutzes, rasche Verfahren und Unterstützung der Aufnahmeeinrichtungen etc. zur Folge haben sollen.

Österreich erwartet selbstverständlich, dass alle Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform einhalten, und setzt sich permanent für ein umfassendes Asyl- und Migrationssystem, in dem die Standards weiter angeglichen werden, ein. Nur durch gleiche Standards in allen Mitgliedstaaten kann Sekundärmigration durch Migrantinnen und Migranten verhindert werden. In diesem Rahmen setzt sich Österreich, wie auch bei anderen Gelegenheiten, aktiv für die Einhaltung korrekter und menschenrechtlicher Standards im Umgang mit asylsuchenden Menschen ein.

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung der geltenden unionsrechtlichen Bestimmungen in den Mitgliedstaaten zu prüfen und im Bedarfsfall Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten.

Es wird angemerkt, dass eine regelmäßige Überprüfung im Rahmen der Schengen-Evaluierung erfolgt. Der jeweilige Mitgliedstaat wird anschließend vom Rat durch Festlegung eines Empfehlungskatalogs aufgefordert, Maßnahmen zur Beseitigung allfälliger Missstände zu treffen.

Zu den Fragen 15, 33 und 51:

- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation das **Unterlassen von Pushbacks**?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation das **Unterlassen von Pushbacks**?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation das **Unterlassen von Pushbacks**?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist bei der Erfüllung von grenzpolizeilichen Aufgaben oberstes Gebot. Dies betrifft insbesondere das Verbot von Push-Backs. Darüber wurden sämtliche mit Grenzaufgaben befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informiert.

Zu den Fragen 19, 23 und 24:

- **Unterstützungsleistungen an Ungarn:** Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Ungarn seit 2015 mit der **Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. *Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?*
 - b. *Wozu wurden die Polizist:innen jeweils durch wen eingesetzt?*

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Ungarn seit 2015 mit welcher **polizeilichen Ausrüstung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wozu wurde die polizeiliche Ausrüstung jeweils durch wen eingesetzt?
- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Aufgrund des Beschlusses 2008/615/JI (Prümer Beschluss) vom 23. Juni 2008 und darauf aufbauend einer bilateralen Vereinbarung unterstützen österreichische Exekutivbedienstete seit dem Jahr 2020 die ungarische Polizei in Bezug auf den Schutz der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Zusammenhang mit Migrationsangelegenheiten durch Einrichtung gemeinsamer Streifen. Seit September 2021 erfolgt die Unterstützung insbesondere zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität im ungarisch-serbischen und ungarisch-rumänischen Grenzbereich.

Zu den oben angeführten Entsendungen standen und stehen den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für die Unterstützungsleistungen Ausrüstungsgegenstände wie Wärmebildbusse, Geländefahrzeuge, Hand-Wärmebildkameras, ballistische Schutzwesten und Schutzhelme, Dokumentenlampen, Kontingentswaffen und Pfefferspray, Ferngläser sowie Taschenlampen zur Verfügung. Abgestimmt auf die Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten (Personalkontingente lagen durchschnittlich zwischen zehn und zwanzig Personen) stehen diese Einsatzmittel zur Verfügung. Spezifische zeitliche Angaben als chronologische Darstellung zum eingesetzten Personal sowie zu den Ausrüstungsgegenständen der jeweiligen Entsendedestinationen liegen statistisch erfasst nicht vor. Durch Personalausfälle und Überschneidungen sowie im Bereich Ausrüstung, beispielsweise durch Wartungsarbeiten, Beschädigungen und Verlust variieren die Zahlen permanent, wodurch eine chronologische Aufschlüsselung einen unvertretbaren administrativen Aufwand darstellen würde. Bezüglich der Sachleistung wurde jegliche benötigte Leistung erbracht, die für die Aufrechterhaltung des Einsatzes notwendig erschien. Sachleistungen im herkömmlichen Sinne wurden und werden nicht zur Verfügung gestellt.

Die durchschnittliche Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten ist wie folgt:

Jahr	Einsatzbeamten und –beamte
2020	14
2021	12
2022	45

Weiters werden trinationale Streifen mit dem Schwerpunkt der gemeinsamen Maßnahmen zur Verhinderung und Unterbindung illegaler Migration und der Bekämpfung der „Schleusenkriminalität“ wie folgt eingesetzt:

Jahr	durchschnittliche Anzahl der eingesetzten
2015	4
2016	4
2017	4
2018	4
2019	4
2020	3
2021	4
2022	3

Abschließend darf auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden.

Zur Frage 20:

- *Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung und Jahr)?*

Im Bereich des Grenzmanagement in Ungarn wurden für Frontex-Einsätze und bilaterale bzw. trilaterale Einsätze folgende Personalkosten aufgewendet:

Personalkosten - Unterstützungsleistung an Ungarn – Frontex-Einsätze - bilateraler Einsatz Szeged - trilateraler Einsatz Budapest			
	Frontex	bilateraler Einsatz Ungarn	trilateraler Einsatz Budapest
2015	120.204,60 €	0	423.428,57 €
2016	379.409,01 €	0	416.000,00 €
2017	526.837,14 €	0	377.454,55 €
2018	254.388,75 €	0	401.316,46 €
2019	168.260,41 €	0	412.569,33 €
2020	179.367,26 €	1.490.704,07 €	277.208,78 €
2021	0	1.436.153,19 €	418.429,37 €
2022	0	5.009.093,97 €	359.390,80 €

Hinsichtlich der Sachleistungen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zu den Fragen 21, 22, 39 und 40:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Ungarn seit 2015 mit der **Zuverfügungstellung** **welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wozu wurden die Mitarbeiter:innen jeweils durch wen eingesetzt?

- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?
- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Serbien seit 2015 mit der **Zuverfügungstellung** welcher anderen Mitarbeiter:innen des BMI in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. Wozu wurden die Mitarbeiter:innen jeweils durch wen eingesetzt?
- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 25, 26, 43 und 44:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Ungarn seit 2015 mit welcher **Sachleistung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?
 - b. Wozu wurde die Sachleistung jeweils durch wen eingesetzt?
- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?
- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Serbien seit 2015 mit welcher **Sachleistung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wozu wurde die Sachleistung jeweils durch wen eingesetzt?
- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurden keine weiteren Sachleistungen zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 27:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Ungarn seit 2015 mit welcher **Geldleistung** in welchem

Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Geldleistung in welchem Umfang)?

- a. *Wie kam es zu diesen Unterstützungsleistungen jeweils (auf welche wann getätigte Initiative von wem aufgrund welches Anliegens)?*
- b. *Wozu wurde die Geldleistung jeweils durch wen eingesetzt?*

Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgte keine Unterstützung in Form von Geldleistungen an Ungarn.

Zu den Fragen 31, 32, 34 und 35:

- *Das Innenministeriums legitimierte oftmals seine Leistungen an Ungarn mit dem Ziel, irreguläre Migration zu reduzieren. Wurde das Erreichen dieses Ziel evaluiert?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. *Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation die Einhaltung welcher Menschenrechte von Asylwerber:innen oder Migrant:innen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation den Aufbau eines funktionierenden, rechtsstaatlichen Asylsystems?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation menschenwürdige Unterbringung von Asylwerber:innen?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Es wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 12197/J vom 21. November 2022 (12029/AB XXVII. GP) verwiesen.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 13, 14, 16, 17 und 18 verwiesen.

Zu den Fragen 36 und 54:

- *Ist Ihnen bewusst, dass Ungarn sich kaum an der Abwicklung von Asylverfahren und an der menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von Asylwerber:innen und Flüchtlingen beteiligt?*

- *Ist Ihnen bewusst, dass Serbien sich kaum an der Abwicklung von Asylverfahren und an der menschenwürdige Aufnahme und Versorgung von Asylwerber:innen und Flüchtlingen beteiligt?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 37:

- **Unterstützungsleistungen an Serbien:** Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Serbien seit 2015 mit der **Zuverfügungstellung von österreichischen Polizist:innen** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Unterstützung, Umfang)?
 - a. Wozu wurden die Polizist:innen jeweils durch wen eingesetzt?*

Österreich entsendet gemäß den Bestimmungen der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 Bedienstete an die Außengrenzen der EU-Mitgliedsstaaten auf dem Land-, Luft- und Seeweg. Darüber hinaus werden Bedienstete aktuell aufgrund des Statusabkommens zwischen Frontex und Serbien bzw. davor aufgrund eines bestehenden Arbeitsübereinkommens auch nach Serbien entsendet. Die Frontex-Verordnung (EU) 2019/1896 verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, so auch Österreich, Bedienstete für gemeinsame Aktionen von Frontex abzustellen. Die eingesetzten österreichischen Bediensteten werden zum überwiegenden Teil für die Grenzüberwachung, Grenzkontrolle, das Erkennen gefälschter Dokumente und der Durchführung von Befragungen eingesetzt. Die konkreten Tätigkeiten werden von Frontex in Absprache mit dem Einsatzmitgliedsstaat vereinbart und im Einsatzplan niedergeschrieben. Während des Bestehens des Arbeitsübereinkommens waren österreichische Bedienstete lediglich beratend, unterstützend und ohne exekutivdienstliche Befugnisse in Serbien tätig. Die Unterstützungsleistungen des Grenzmanagements an Serbien seit dem Jahr 2015 lassen sich nach geleisteten Einsatzmonaten wie folgt aufschlüsseln:

Jahr	Einsatzmonate
2015	0
2016	10

2017	29
2018	0
2019	1
2020	0
2021	37
2022	39

Weiters erfolgt die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten nach Serbien auf Basis bilateraler Übereinkommen zur Unterstützung der serbischen Grenzpolizei bei deren Grenzüberwachungsaufgaben. Empfängerinnen bzw. Empfänger der Unterstützung war und ist das serbische Innenministerium (im weiteren Sinne die Republik Serbien).

Die ersten Entsendungen erfolgten, beginnend mit Mai 2015, an den Einsatzörtlichkeiten Subotica (serbisch-ungarische Grenze) und Vranje (serbisch-mazedonische Grenze). Die Unterstützung der serbischen Polizei (Grenzüberwachung) erfolgte an beiden Standorten mittels Durchführung von gemischten Streifen mit der serbischen Grenzpolizei in Geländefahrzeugen sowie durch den Einsatz von Wärmebildtechnik. Die Unterstützungsmaßnahmen endeten am 30. September 2015.

Mit Jänner 2017 erfolgte eine neuerliche Entsendung von Polizistinnen und Polizisten im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit Serbien zur Unterstützung der serbischen Polizei bei der Grenzüberwachung in Form gemischter Streifen mit Geländefahrzeugen und des Einsatzes von Wärmebildtechnik an der serbisch-bulgarischen Grenze. Das österreichische Kontingent war zu dieser Zeit in Pirot stationiert. Dieser bilaterale Auslandseinsatz endete am 30. September 2018.

Ab August 2020 wurden Polizistinnen und Polizisten zur Unterstützung der serbischen Polizei bei der Grenzüberwachung an der serbisch-nordmazedonischen Grenze entsandt. Dieser bilaterale Auslandseinsatz dauert bis heute an und ist als österreichisches Kontingent in Vranje stationiert. Die Unterstützung der serbischen Polizei erfolgt in Form

von gemischten Streifen, motorisiert in Geländefahrzeugen sowie Überwachungen mittels Wärmebildfahrzeugen und Hand-Wärmebildkameras.

Seit Anfang des Jahres 2022 kommt es zudem zum Einsatz von Drohnen. Zu den oben angeführten drei Entsendungen standen und stehen den eingesetzten Polizistinnen und Polizisten für die Unterstützungsleistungen Ausrüstungsgegenstände wie Wärmebildbusse, Geländefahrzeuge, Hand-Wärmebildkameras, ballistische Schutzwesten und Schutzhelme, Dokumentenlampen, Kontingentswaffen und Pfefferspray, Ferngläser sowie Taschenlampen zur Verfügung. Abgestimmt auf die Anzahl der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten (Personalkontingente lagen durchschnittlich zwischen zehn bis zwanzig Personen) stehen diese Einsatzmittel zur Verfügung. Spezifische zeitliche Angaben als chronologische Darstellung zum eingesetzten Personal sowie zu den Ausrüstungsgegenständen der jeweiligen Entsendedestinationen liegen statistisch erfasst nicht vor. Durch Personalausfälle und Überschneidungen sowie im Bereich Ausrüstung beispielsweise durch Wartungsarbeiten, Beschädigungen und Verlust variieren die Zahlen permanent, wodurch eine chronologische Aufschlüsselung einen unvertretbaren administrativen Aufwand darstellen würde.

Zur Frage 38:

- *Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung und Jahr)?*

Im Bereich des Grenzmanagements in Serbien wurden für Frontex-Einsätze und den bilateralen Einsatz folgende Personalkosten aufgewendet:

Personalkosten - Unterstützungsleistung an Serbien – Frontex-Einsätze - bilateraler Einsatz		
	Frontex	bilateraler Einsatz Serbien
2015	0	1.411.428,57 €
2016	54.201,29 €	0
2017	159.148,72 €	1.887.272,73 €
2018	0	752.468,35 €
2019	5.608,68 €	0

2020	0	297.520,95 €
2021	230.858,53 €	779.937,69 €
2022	220.315,71 €	735.536,10 €

Hinsichtlich der Sachleistungen wird auf die Beantwortung der Frage 2 verwiesen.

Zur Frage 41:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Serbien seit 2015 mit welcher **polizeilichen Ausrüstung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Sachleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wozu wurde die polizeiliche Ausrüstung jeweils durch wen eingesetzt?

Österreich stellt gemäß den Bestimmungen der Frontex Verordnung (EU) 2019/1896 neben der Abstellung von Bediensteten an die EU-Außengrenzen der Mitgliedsstaaten auf dem Land-, Luft- und Seeweg bzw. in Drittstaaten auch die dazu notwendige Technik zur Verfügung. Dies erfolgt jeweils in Absprache mit Frontex. Seit 2021 werden durchschnittlich 2 Streifenfahrzeuge pro Monat zu Grenzüberwachungszwecken im Rahmen von Frontex in Serbien zum Einsatz gebracht. Von 2015 bis 2020 wurde keine Technik abgestellt, da bis zum in Kraft treten des Statusabkommens die eingesetzten Bediensteten nur beratende Tätigkeiten ausübten.

Zur Frage 42:

- Welche Kosten entstanden der Republik Österreich durch diese Unterstützungsleistung (bitte um chronologische Auflistung nach Leistung)?

Es darf auf die Beantwortung der Frage 6 verwiesen werden.

Zur Frage 45:

- Zu welchem Zweck (Grenzmanagement, Asylbereich, Migrationsbereich,...) unterstützte Österreich Serbien seit 2015 mit welcher **Geldleistung** in welchem Umfang (bitte um chronologische Aufschlüsselung nach Maßnahme, Ort der Umsetzung, Empfänger:innen der Geldleistung in welchem Umfang)?
 - a. Wozu wurde die Geldleistung jeweils durch wen eingesetzt?

Seitens des Bundesministeriums für Inneres erfolgte keine Unterstützung in Form von Geldleistungen an Serbien.

Zur Frage 49:

- *Das Innenministeriums legitimierte oftmals seine Leistungen an Serbien mit dem Ziel, irreguläre Migration zu reduzieren. Wurde das Erreichen dieses Ziel evaluiert?*
 - a. Wenn ja, inwiefern wann?*
 - b. Wenn ja, wann mit welchem Ergebnis?*

Serbien ist ein Knotenpunkt für illegale Migration entlang der östlichen Mittelmeer- bzw. der Westbalkanroute. Die Zusammenarbeit mit allen Transitstaaten entlang dieser für Österreich prioritären Route wird als besonders wichtig erachtet.

Eine Evaluierung der getroffenen Maßnahmen findet im Rahmen laufender Prozesse statt, wie beispielsweise im Zuge der Analyse der Routen von Migrantinnen und Migranten oder der Analyse der Asylantragszahlen, die mit einer Durchreise durch Serbien in Verbindung stehen. Derzeit ist beispielsweise die Entwicklung von Asylanträgen indischer und tunesischer Staatsangehöriger nach Aufhebung der visafreien Einreise durch Serbien Teil dieser Evaluierungstätigkeiten.

Zu den Fragen 50, 52 und 53:

- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation die **Einhaltung welcher Menschenrechte** von Asylwerber:innen oder Migrant:innen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation den **Aufbau eines funktionierenden, rechtstaatlichen Asylsystems?***
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Fordern Sie aktuell im Rahmen der bilateralen Kooperation **menschenwürdige Unterbringung** von Asylwerber:innen?*
 - a. Wenn ja, inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Einhaltung sämtlicher grund- und menschenrechtlicher Standards ist eine wesentliche Säule jeglicher bilateraler Kooperation. Zudem fordert Österreich laufend, dass alle Mitgliedstaaten die bestehenden Regelungen des gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationssystems rechtskonform einhalten und setzt sich permanent für ein zukünftiges

Asyl- und Migrationssystem ein, in dem die Standards weiter angeglichen werden. Nur durch gleiche Standards in allen Mitgliedstaaten kann die Steuerung der Migrationsströme durch Schlepper und Sekundärmigration durch Migrantinnen und Migranten verhindert werden.

Zur Frage 55:

- **Arbeitsvereinbarung mit Serbien**: Am 24. April 2019 wurde zwischen dem österreichischen Bundesministerium für Inneres und dem Ministerium für Inneres der Republik Serbien eine Arbeitsvereinbarung über die Unterbringung von in Österreich abgelehnten Asylwerber:innen, die nicht in ihren Herkunftsstaat abgeschoben werden können, unterzeichnet. Aus der Beantwortung zur NEOS-Anfrage 8986/J ergab sich, dass die Ausarbeitung des Konzepts zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung „mit der COVID-19-Pandemie und den diesbezüglichen faktischen Einschränkungen sistiert“ ist. Besteht diese Arbeitsvereinbarung noch?

Die Arbeitsvereinbarung zwischen Österreich und Serbien ist weiterhin aufrecht.

Zur Frage 56:

- Wurde die Ausarbeitung des Konzepts zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung seitdem wieder aufgenommen?
 - a. Wenn ja, ist das Konzept zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung bereits fertig?
 - b. Wenn nein, ist die Wiederaufnahme einer Ausarbeitung des Konzepts geplant?

Am 1. und 2. Dezember 2022 fanden in Wien Arbeitsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des serbischen Innenministeriums zur Evaluierung einer möglichen Umsetzung der Arbeitsvereinbarung statt. Ein konkretes Konzept zur Umsetzung der Arbeitsvereinbarung befindet sich noch in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 57 bis 59:

- Welche Kosten sind bislang iZm der Arbeitsvereinbarung mit Serbien entstanden?
- Wurden bereits in Österreich abgelehnte Asylwerber:innen nach Serbien geschickt?
 - a. Wenn ja, wie viele Menschen sind seit dem 24.04.2019 in dem Lager in Serbien platziert worden (bitte um Auflistung pro Jahr und Herkunftsland)?
 - b. Wenn ja, wie wird die Einhaltung völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen sichergestellt?
 - i. Gibt es einen Kontrollmechanismus?
 1. Wenn ja, welchen?
 2. Wenn nein, warum nicht?

ii. Gibt es eine Beschwerdestelle?

1. *Wenn ja, wie ist diese aufgebaut und wer ist für sie zuständig?*
 2. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welchen konkreten Mehrwert hat diese Arbeitsvereinbarung Österreich bis jetzt gebracht?*

Bisher wurden keine abgelehnten Asylwerberinnen und Asylwerber im Rahmen der Arbeitsvereinbarung nach Serbien überstellt. Die diesbezüglichen Verfahren unterliegen den geltenden nationalen rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung zur Frage 8 der parlamentarischen Anfrage 866/J vom 14. Februar 2020 (923/AB XXVII. GP) verwiesen.

Zur Frage 60:

- *Am 6.12.22. fand der „Westbalkan-Gipfel“ statt, im Rahmen der Partnerschaft soll eine Strategie gegen „illegaler Migration“ erarbeitet werden: Wird diese auch Menschenrechte außer Acht lassen, wie es an der serbisch-ungarischen Grenze der Fall ist?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner

